

„Dialektik der Aufklärung“ vorzuwerfen. Ihrer Diagnose der Instrumentalisierung der Vernunft steht kein Vernunftbegriff für die Therapie zur Verfügung. Obwohl das Prinzip der „Nichtidentität“ in Adornos „Negativer Dialektik“ im Einzelnen erhellend ist, versagt es als Prinzip der Argumentation. Seine sich in Dialektik ergehende Rhetorik ist keine Kompensation – im Gegenteil: „Wer am Anfang seiner Denkkarriere von diesem philosophischen Ausdruckstanz in Bann geschlagen wird, hat es schwer, je wieder klar ein Problem analysieren zu lernen“ (291 f.). Aussichtsreicher ist da K. O. Apels „Programm einer intersubjektivitätstheoretischen Transformation der Transzendentalphilosophie Kants“ (293). Apel scheut sich nicht, von einer unser Argumentieren tragenden „Letztbegründung“ zu sprechen, ohne die auch die Ethik nicht zu denken wäre. J. Habermas geht ebenfalls vom „kommunikative[n] Handeln“ aus, das er auf ein darin implizierendes normbildendes Ideal hin expliziert. Ersatz für die von ihm abgelehnte Letztbegründung ist bei ihm die „Lebenswelt“, die allerdings als Quelle, aber auch als Gegenstand kritischer Reflexion in einer gewissen Ambivalenz für die Gewinnung von Wertaussagen bleibt. Das Kapitel schließt mit dem emigrierten Juden und kritischen Schüler Heideggers, Hans Jonas, dem H.s volle Sympathie gilt. Sein „Prinzip Verantwortung“ ist fundiert in einem umfassenden Begriff des Lebens. „Wie Aristoteles und Hegel erblickt Jonas Kontinuität zwischen Philosophie des Lebens und Philosophie des Geistes“ (303). Im Selbstzweck des Lebens ist der kategorische Imperativ begründet, der aber nicht nur über den Selbstzweck des Individuums in die kommunikative Reziprozität, sondern auch über diese hinaus in die Verpflichtung vor kommenden Generationen führt.

Zuletzt zeichnet H. ein eher pessimistisches Bild von der deutschen Gegenwartsphilosophie (Kap. 15). Zum Aderlass durch die Nazizeit, zur zunehmenden Nacheiligkeit der deutschen Sprache und einer gewissen Unbeweglichkeit der Bildungsinstitutionen des Landes kommen innerphilosophische Gründe. Die weitgehende Spezialisierung verhindert die großen Synthesen, von denen die Philosophie letztlich lebt und die die deutsche Philosophie immer wieder auszeichneten. Doch hat dieser Vorzug deutscher Gründlichkeit auch die schärfsten Antithesen des Relativismus und des Irrationalismus hervorgebracht. Es war zudem das „erneuerte Luthertum“, das im 18. Jhd. geistig Großes auf den Weg brachte, wenn dies auch „philosophisch grandios, aber kulturell nicht stabil“ war (310). „Aber die philosophische Form von Religiosität, die Deutschland so stark etwa von den USA unterschied, ist verfliegen, vermutlich weil die Trauer und Scham über die verfluchten zwölf Jahre den aneignenden Griff in die Schätze der Vergangenheit lähmt. [] Die Banalisierung der deutschen Dramatiker, die man in bundesrepublikanischen Theatern ertragen muss, sind Ausdruck dieser Verlegenheit, angesichts einer Vergangenheit, der man intellektuell nicht gewachsen ist“ (311). Aber H. schließt nicht ohne Ermutigung: „Und doch bleiben die hier behandelten Werke unerschöpfliche Reservoirs philosophischer Gedanken. Wo auch immer dies erfolgen wird, die Philosophie wird ihre gegenwärtige Krise schwerlich überwinden, wenn nicht die entscheidenden Ideen Leibniz', Kants und Hegels auf die Höhe des heutigen Problembewusstseins gehoben werden“ (312).

J. SCHMIDT S.J.

TRISOKKAS, IOANNIS, *Pyrrhonian Scepticism and Hegel's Theory of Judgement. A Treatise on the Possibility of Scientific Inquiry* (Critical Studies in German Idealism; 8). Leiden/Boston: Brill 2012. XVII/357 S., ISBN 978-90-04-23035-4.

Ausgehend von Hegels Jenaer Aufsatz über das „Verhältnis des Skeptizismus zur Philosophie“ (Erster Teil) kommentiert Trisokkas (= T.) ausführlich die beiden ersten Kapitel der subjektiven Logik (Zweiter und Dritter Teil). Nach Ansicht des Autors bildet die von Hegel in der „Wissenschaft der Logik“ vorgetragene spekulative Begriffs- und Urteilslehre einen tragfähigen Versuch, das Problem der pyrrhonischen Skepsis zu lösen und die Wahrheitsansprüche zu rechtfertigen, die wir mit unseren Wissensbehauptungen erheben. Das Buch zeige „eine stimmige und klare Lösung des Problems der Darstellung (*expression*) der Wahrheit von einem hegelianischen Standpunkt“ (342). Zweifellos kann T. für diese These Originalität beanspruchen, denn er verleiht Hegels Logik eine erkenntnistheoretische Pointe. Doch bevor ich auf diese These näher eingehe, sei ein Blick auf den Gang der Untersuchung geworfen.

Im ersten Kap. beschreibt T. die Ansicht des pyrrhonischen Skeptikers. Ihm zufolge ist die Suche nach Wahrheit aussichtslos, da jeder wissenschaftliche Diskurs durch das Vorliegen miteinander in Konflikt stehender Behauptungen gekennzeichnet ist. Der Pyrrhoner rechtfertigt seine Haltung nicht durch irgendwelche theoretischen Grundsätze oder Folgerungen, sondern beruft sich auf die ermüdende Erfahrung, dass alle Diskursteilnehmer frei und dazu befugt sind, beliebige Wahrheitsansprüche zu erheben, die erst im Folgenden mit anderen Sätzen in Zusammenhang gebracht und vermittelt werden. In seinem Skeptizismus-Aufsatz spricht Hegel vom Scheitern des Dogmatismus bei dem Versuch, die eine von zwei entgegengesetzten Behauptungen zu begründen und damit letztlich absolut zu setzen. Das bedeutet freilich nicht, dass die pyrrhonischen Tropen auch die „wahre“, das heißt spekulative Philosophie träfen. „In seinem Aufsatz ‚Das Verhältnis des Skeptizismus zur Philosophie‘ schlägt Hegel zur Lösung der pyrrhonischen Problematik vor, die Idee der Begründung absoluter Wahrheitsansprüche aufzugeben und durch die Idee der Vereinigung widersprüchlicher Wahrheitsansprüche in einem ‚höheren‘ Wahrheitsanspruch der Vernunft zu ersetzen“ (67). Der weitere Verlauf der Untersuchung beruht auf der Überlegung, dass Hegel in der Urteilslehre der subjektiven Logik von 1816 die Theorie des „Vernunftsatzes“ vorlegt, von der in dem Jenaer Aufsatz erstmals die Rede ist (67–71; vgl. GW 4, 208). – Das dritte Kap. erörtert im Rückgriff auf die Einleitung der „Phänomenologie des Geistes“ den Standpunkt des vernünftigen Denkens bzw. der Identität von Wissen und Sein. Nachdem das Bewusstsein im Durchgang seiner verschiedenen Formen zunächst die Erfahrung der Nichtübereinstimmung zwischen Begriff und Gegenstand gemacht hat, gelangt es zum Standpunkt des absoluten Wissens. Dieser wird nach Ansicht des Verf.s in der „Phänomenologie des Geistes“ zwar als möglich, aber erst in der „Wissenschaft der Logik“ als wahr erwiesen. Hegel widerlege den Pyrrhonismus mit dem sogenannten Urteil des Begriffs, das alle Inhalte des Wissens einschließe und dessen Behauptung keine ihm entgegengesetzten Wahrheitsansprüche mehr zulasse.

Die drei Kap. des zweiten Teils der Studie sind den drei Abschnitten des ersten Kap.s der subjektiven Logik (Allgemeinheit, Besonderheit, Einzelheit) gewidmet. Hegels Begriffslehre beginnt mit der Kategorie des Allgemeinen, das im Gegensatz zum reinen Sein vom Anfang der „Wissenschaft der Logik“ alle Bestimmtheit in sich enthält, und zwar in der doppelten Weise, dass sich alle Arten in eine höhere Gattung auflösen und dass in diesem Prozess wiederum der Charakter des Allgemeinen selbst in Erscheinung tritt. Während der erste Abschnitt des Begriffskapitels den Vernunftsatz „Das Sein als Begriff ist allgemein“ (149) entfaltet, handelt der zweite Abschnitt von der Besonderheit des Seins als Begriff. Das Besondere bzw. die Arten, welche das Allgemeine ausmachen, können nicht einfach aufgezählt werden, sondern müssen sich aus dem Allgemeinen als Prinzip ergeben. Tatsächlich ist der Begriff sowohl Allgemeines (die Gesamtheit aller Bestimmungen) als auch Besonderes (eine Bestimmtheit im Unterschied zu anderen). Insofern nun jedes Besondere die anderen ausschließt, ist der Begriff das Einzelne. Da aber durch den Ausschluss der anderen alle Unterschiede aufgehoben sind, ist der Begriff als Einzelnes wiederum mit dem Besonderen und dem Allgemeinen identisch. Auf diese Weise kehrt der Begriff in sich selbst zurück. Doch zugleich werden Hegel zufolge die Unterschiede fixiert, und die logische Form des Urteils tritt hervor. In ihm wird das Einzelne zunächst als Abstraktion gesetzt: entweder als ein bloßes Dieses, dem keine seiner Eigenschaften wesentlich zukommt (Urteile des Daseins), oder als Eines, das mit den anderen seiner Art lediglich irgendein Merkmal gemeinsam hat (Urteile der Reflexion).

Hegels Urteilslehre bildet den Gegenstand des dritten Teils der Untersuchung. Nach einem einleitenden Überblick widmet T. jeder der vier Gattungen von Urteilen ein eigenes Kap. Durch die ausführliche Vorbereitung im zweiten Teil wird der innere Zusammenhang zwischen Urteilsformen und Begriffsbestimmungen deutlicher als in anderen Studien zu Hegels Logik. In den ersten beiden Gattungen stellt die Verbindung des Subjekts mit dem Prädikat eine subjektive Einheit dar. Das vorstellende Denken spricht dem einzelnen „Dieses“ eine allgemeine Eigenschaft zu bzw. subsumiert das „Eine“ unter eine Menge. Da dieselbe Eigenschaft noch anderen Dingen zukommt, enthält das positive Urteil „das Einzelne ist das Allgemeine“ seinem Gehalt nach das negative Urteil „das Einzelne ist nicht das Allgemeine“. Dieses lässt sich positiv wiederum durch den Satz „das Einzelne ist das Besondere“ ausdrücken. Daraus folgt, wie der Autor überzeugend gegen

McTaggart darlegen kann, dass sich die Urteile des Daseins nicht auf das Universum als Ganzes, sondern stets auf eine bestimmte allgemeine Sphäre beziehen (266 f.). Im unendlichen Urteil – zum Beispiel „der Verstand ist kein Tisch“ – wird gegen diese Regel verstoßen und das Prädikat einem Subjekt abgesprochen, das gänzlich außerhalb seiner Sphäre liegt. Eine derartige Sphäre setzen auch die Urteile der Reflexion voraus. Wer sagt: „Einige Menschen sind weise“, nimmt Bezug auf die Klasse aller Menschen und damit letztlich auf die (natürliche) Art oder Gattung. Im Urteil der Allheit („alle Menschen sind sterblich“) erscheinen die einzelnen Individuen und das allgemeine Merkmal noch als äußerlich miteinander verbunden, während im kategorischen Urteil („der Mensch ist sterblich“) das Prädikat eine wesentliche Bestimmung der Gattung bezeichnet. In den sogenannten Urteilen der Notwendigkeit bilden Subjekt und Prädikat eine objektive Einheit. Die Verfassung dieser neuen Art von Allgemeinheit lässt sich an den Formen des hypothetischen und disjunktiven Urteils ablesen. Jedes Einzelne impliziert anderes Einzelne, und die Gesamtheit umfasst einander entgegengesetzte Bestimmungen. Im letzten, vergleichsweise knappen Kap. erörtert T. die drei Arten von Urteilen des Begriffs und schließt zugleich den Bogen zu der im ersten Teil der Studie vorgestellten pyrrhonischen Skepsis. Das assertorische, problematische und apodiktische Urteil sind dem Verf. zufolge die Weisen, in denen die objektive Allgemeinheit als der wahre Gehalt des Urteils zum Ausdruck gebracht werden soll. Die Formen des assertorischen und problematischen Urteils entsprächen den konfligierenden Behauptungen, die den Skeptiker überhaupt erst auf den Plan riefen; das apodiktische Urteil stelle diejenige Gattung dar, in der die einander widerstreitenden Bestimmungen miteinander vereint seien und an der gemessen jede falsche Behauptung als partiell wahr angesehen werden müsse. Da allen assertorischen und problematischen Urteilen somit die objektive Allgemeinheit zugrunde liege, sei der Pyrrhoneer widerlegt, und es könne als bewiesen gelten, dass es keine völlige Falschheit gibt.

Wie die Inhaltsangabe zeigt, handelt es sich um ein dichtes und anspruchsvolles Buch, für dessen Verständnis eine gewisse Vertrautheit mit Hegels „Wissenschaft der Logik“ durchaus von Nutzen ist. Obwohl der Autor in einem klaren und verständlichen Stil schreibt und seine Ergebnisse immer wieder zusammenfasst, verliert der Leser leicht den Überblick. Ein Grund dafür liegt darin, dass T. die Details seiner Interpretation zwar ausgiebig an Hegels Text belegt, aber der Architektonik der hegelschen Philosophie im Ganzen vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit schenkt. So hätte er sich beispielsweise eingehender fragen müssen, warum Hegel selbst das Problem des Skeptizismus als mit der „Phänomenologie des Geistes“ beigelegt erachtete. Ein zweiter architektonischer Einwand betrifft die vermeintliche Zentralität der Urteilslehre. Das Urteil ist nicht die einzige logische Form, in der das, was Hegel den „Begriff“ nennt, dem subjektiven Denken erscheint, sondern nach dem Urteil wendet sich der Philosoph dem Schluss zu, von dem es ausdrücklich heißt, er sei „der vollständig gesetzte Begriff“ und „daher das Vernünftige“ (GW 12, 90). T. hingegen weiß zur Schlusslehre nur zu sagen, dass sie „nichts wirklich Wesentliches zu unserem Problem beiträgt“ (319). Weiterhin steht der „Subjektivität“ in Hegels Lehre vom Begriff die „Objektivität“ (Mechanismus, Chemismus, Teleologie) gegenüber, und die beiden Seiten kommen erst in der „Idee“ zur Einheit. Die Wahrheit, verstanden als Übereinstimmung von Begriff und Gegenstand, wäre demzufolge kein Thema der Urteilslehre, sondern der Ideenlehre. Auch T.s Behandlung der vier Arten von Urteilen wirft Fragen auf. Bei der ersten und zweiten Art ist es das subjektive Denken, welches ein konkretes Ding mit einem abstrakten Merkmal verbindet (Urteile des Daseins) oder mehrere Gegenstände zu einer Klasse vereinigt (Urteile der Reflexion). Im dritten Fall hingegen liegt die Einheit im Objekt, genauer gesagt in der Gattung, die mit Notwendigkeit bestimmte, einander gegenseitig ausschließende Einzelne umfasst. Dabei wäre näher zu erörtern, ob mit den Einzelnen Individuen, Arten oder Eigenschaften gemeint sind. Zwar fallen in der Lehre vom spekulativen Begriff alle drei zusammen, aber die Methode zur Widerlegung des Pyrrhonismus soll, wie T. unterstreicht, nicht sofort von dem Begriff eines höchsten Allgemeinen Gebrauch machen, sondern schrittweise aufsteigen. Indem das Denken zu einer Behauptung und ihrer Bestreitung jeweils das die beiden verbindende Dritte aufsucht, durchläuft es „einen Prozess der Vereinigung konfligierender Urteile“ (329). In der Vereinigung erblickt T. offenbar die Funktion des apodiktischen Urteils. Die Text-

grundlage für diese Auffassung ist freilich äußerst dürftig. Entsprechend wenig weiß der Autor zu Form und Gehalt der Urteile des Begriffs zu sagen (vgl. 330). Sie erfüllen gewissermaßen die Aufgabe der Methodenlehre und gewährleisten die Objektivität und die Einheitlichkeit des vernünftigen Diskurses.

Den Vorzug der erkenntnistheoretisch ausgerichteten Lesart sieht T. in der Anschlussfähigkeit seiner Studie über die Grenzen der philologischen Hegelforschung hinaus. Als wolle er alle unnötigen Besorgnisse einer im Schoß des Nominalismus und der analytischen Philosophie groß gewordenen Leserschaft zerstreuen, bezeichnet der Autor am Ende des zweiten Teils die Individualität als „das Alpha und Omega“ der spekulativen Philosophie (198). „Was in der Mannigfaltigkeit beharrt, ist nicht irgendeine mysteriöse metaphysische Entität, sondern der sich selbst bestimmende einzelne Begriff“ (200). Diese Behauptung scheint mir zumindest missverständlich formuliert zu sein, denn der „Begriff“ steht bei Hegel, wie wir gesehen haben, für ein Allgemeines, das zugleich Besonderes und Einzelnes ist. Die Gretchenfrage der Hegeldeutung lautet deshalb, wie viele solcher Einzelner es in Wahrheit gibt oder geben kann. Die richtige Antwort muss meiner Ansicht nach „Eins“ heißen, ganz gleichgültig, ob man dieses wie Hegel „das Absolute“ nennt oder lieber mit T. von dem „universe of discourse“ spricht (326). In beiden Fällen kommt es darauf an, das Einzelne in der beschriebenen Weise als objektive Allgemeinheit aufzufassen. Doch dadurch wird der Diskurs zu einer Art metaphysischer Entität, ob einem das gefällt oder nicht.

G. SANS S.J.

ARENDDT-HANDBUCH. Leben – Werk – Wirkung. Herausgegeben von *Wolfgang Heuer, Bernd Heiter* und *Stefanie Rosenmüller*. Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler 2011. X/407 S., ISBN 978-3-476-02255-4.

Wieder ein hilfreicher Band in der verdienstvollen Reihe, hier zum Teil noch vorläufig: ohne „unveröffentlichte Schriften, Aufzeichnungen und Vorlesungsmanuskripte [so wie] Briefwechsel“ (VII). Die Informationsfülle ist, nach der Einführung, in sechs Kapitel gegliedert: Leben, Werke und Werkgruppen, Konstellationen, Begriffe und Konzepte, Rezeptionsdiskurse, Anhang.

I. (1–10) Die Abschnitte von Arendts (= A.) Vita: Kindheit und Jugend, Studium, Exil, Totalitarismus, Nachkriegsdeutschland, neu: Politik-Wissenschaft, Eichmann-Prozess, Krisen der Republik, Vom Leben des Geistes, angeschlossen ein Literaturverzeichnis. – II. (11–181) besteht aus zehn Unterkapiteln. Zuvor (11–20) Einleitung: Überblick, Zweisprachigkeit, Veröffentlichungsgeschichte, Lit. (so am Schluss jedes Unterkapitels oder schon der Abschnitte). – 1. Frühe Schriften, Der Liebesbegriff bei Augustin. – 2. Jüdische Existenzen: Rahel Varnhagen, Sechs Essays / Die verborgene Tradition. – 3. Europa, Palästina und Amerika (28–34). – 4. Erscheinungsformen des Totalitarismus: Elemente und Ursprünge, Aufsätze. – 5. Denkwege politischer Theorie: Marx; Action and Thought after the French Revolution; Fragwürdige Traditionen in der Gegenwart; Was ist Politik?; Human Condition / Vita activa; Zwischen Vergangenheit und Zukunft; On Revolution / Über die Revolution. – 6. Politik und Verantwortung: Eichmann in Jerusalem; Some Questions of Moral; Men in Dark Times. – 7. Krisen der Republik: Macht und Gewalt; Civil Disobedience; Lüge in der Politik. – 8. Spätwerk: Vom Leben des Geistes; Das Urteilen. – 9. Denktagebuch. – 10. Briefwechsel: H. Blücher; K. Blumenfeld; H. Broch; M. Heidegger; K. Jaspers; U. Johnson; A. Kazin; M. McCarthy; G. Scholem; Kleine Briefwechsel (S. Adler-Rudel, B. v. Wiese, M. Maschmann).

III. (183–262) 1. Referenzautoren: Sokrates/Platon, Aristoteles, Cicero, Augustinus, Machiavelli, Hobbes, Montesquieu, Rousseau, Kant, Burke, Federalists, Hegel, de Tocqueville, Marx, Nietzsche, Luxemburg, Rilke, Kafka. – 2. Zeitgenössische Bezüge: Verflechtungen und Differenzen: Jaspers, Broch, Heidegger, Benjamin, Brecht, Blücher.

IV. (263–339) 48 Stichworte vom Agonalen; Antisemitismus, Arbeiten/Herstellen/Handeln über das Böse, Bürokratie, Condition humaine, Denken, Freiheit, Freundschaft, Geschichte, Gesellschaft, Gewissen/Moral, Ideologie, Kultur bis zu Wollen, Zionismus, Ziviler Ungehorsam. Es geht um A.s Sicht, in Kontinuität oder Wandel, der Gegebenheiten (jeweils Lit.).